

# Formular – Austritt

Damit wir Ihre Austrittsleistung überweisen können, bitten wir Sie, uns dieses Formular spätestens **30 Tage vor Ihrem Austritt** ausgefüllt zu retournieren.

**Austritt per** \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Künftige Adresse \_\_\_\_\_

E-Mail (privat) \_\_\_\_\_

**Ich bestätige, dass ich zum Zeitpunkt des Austrittes zu 100% arbeitsfähig bin**

**Bitte füllen Sie gemäss Ihrer Situation aus:**

## 1. Verwendung für die weitere Vorsorge

- Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers  
(Bitte genaue Adresse der Vorsorgeeinrichtung und vollständige Bankverbindung angeben oder einen Einzahlungsschein beilegen)
- Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei einer Bank  
(kein neuer Arbeitgeber) (Antragsformular der Bank beilegen)
- Einrichtung einer Freizügigkeitspolice  
(kein neuer Arbeitgeber) (Antrag Versicherung beilegen)

**Oder:**

## 2. Barauszahlung

- Wegzug in einen EU oder EFTA Staat**  
Bei Ausreise in einen EU-/EFTA Staat ist eine Barauszahlung der gesamten Austrittsleistung nur möglich, wenn Sie im neuen Wohnsitzstaat nachweislich **nicht** weiterhin obligatorisch für Alter, Invalidität und Hinterlassenenleistungen versichert sind. Andernfalls verbleibt das **BVG Altersguthaben** vorsorgegebunden auf einem auf Ihren Namen lautenden Freizügigkeitskonto in der Schweiz.
- Wegzug in übriges Ausland**  
Definitive Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz.  
Hinweis: Alle während der letzten drei Jahre getätigten Einkäufe in die Pensionskasse werden nicht bar ausbezahlt. Sie müssen auf ein Freizügigkeitskonto oder zur Errichtung einer Freizügigkeitspolice verwendet werden. Dies gilt bei allen Barauszahlungen.
- Überweisung des **BVG Altersguthabens und Einkaufsbeträge innerhalb der letzten 3 Jahre** an die Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank
- Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei \_\_\_\_\_  
(Antragsformular der Bank beilegen)
- Die Austrittsleistung beträgt weniger als der Arbeitnehmer-Jahresbeitrag  
(Spar- und Risikobeiträge)

## Auffangeinrichtung

Sollten von Ihnen keine Zahlungsinstruktionen eingehen, wird die Freizügigkeitsleistung 6 Monate nach Austritt aus der Pensionskasse unter Kostenfolge an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Zürich, überwiesen.



### 3. Zahladresse

- Postkonto
- Bankkonto

Name der Bank \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

IBAN Nr. \_\_\_\_\_

Bankkonto/Postkonto \_\_\_\_\_ SWIFT Code \_\_\_\_\_

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass mit der Auszahlung meiner Austrittsleistung sämtliche Ansprüche gegenüber der Pensionskasse Syngenta erlöschen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Versicherten \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Ehepartners/-Partnerin (Bei Barauszahlung)<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup>Bei verheirateten Versicherten ist die schriftliche Zustimmung der Ehegattin bzw. des Ehegatten auf dem Austrittsformular notwendig (amtlich beglaubigte Unterschrift).

### Beilagen

- Adresse der Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers und Bankverbindung  
(Einzahlungsschein)  
oder
- Antragsformular für die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos oder Kopie der Bankverbindung eines bereits bestehenden Freizügigkeitskontos  
(kein neuer Arbeitgeber)  
oder
- Antrag der Versicherung für die Eröffnung einer Freizügigkeitspolice  
(kein neuer Arbeitgeber)

### bei Barauszahlung

- Abmeldebestätigung der Wohngemeinde  
(bei Wegzug ins Ausland)
- Bestätigung über die Abgabe der Arbeits- bzw. Grenzgängerbewilligung durch die zuständige Behörde
- Zivilstandsnachweis bei **nicht** verheirateten Versicherten
- Amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehegatten  
(Beglaubigung durch Notar oder Gemeinde)

